

Sachbearbeitung KA - Kulturabteilung

Datum 23.10.2018

Geschäftszeichen

Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Kultur

Sitzung am 23.11.2018 TOP

Behandlung öffentlich

GD 408/18

Betreff: Institutionelle Spartenförderung Musik und Tanz
für die Jahre 2019 bis 2021

Anlagen: 11 (nicht öffentlich)

Antrag:

1. Die Stellungnahme der Fachjury in der Sparte Musik sowie Tanz zur Kenntnis zu nehmen.
2. Der Förderung der Vereine bzw. Ensembles im Bereich institutionelle Förderung Musik, wie von der Fachjury empfohlen, für den Zeitraum 2019 bis 2021 vorbehaltlich der Beschlussfassung des Gemeinderats im jeweiligen Haushaltsplan zuzustimmen und zu beschließen.
3. Die Besetzung der Fachjury Musik für drei Jahre 2019 bis 2021 zur Kenntnis zu nehmen und dem Abschluss der entsprechenden Verträge zuzustimmen.
4. Der Förderung im Bereich institutionelle Förderung Tanz, wie von der Verwaltung empfohlen, für den Zeitraum 2019 bis 2021 vorbehaltlich der Beschlussfassung des Gemeinderats im jeweiligen Haushaltsplan zuzustimmen und zu beschließen.
5. Die Nachbesetzung der Fachjury Tanz auszusetzen, solange die Tanzszene und die Bewerbungslage keine Jury erforderlich machen.

Sabine Schwarzenböck

Zur Mitzeichnung an:

BM 1, BM 2, C 2, OB, ZSD/F

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des

Gemeinderats:

Eingang OB/G

Versand an GR

Niederschrift §

Anlage Nr.

Sachdarstellung:

Die institutionelle Kulturförderung der Stadt Ulm in der Sparte Musik sowie Tanz wurde in 2015 durch den Fachbereichsausschuss Kultur für drei Jahre 2016 bis 2018 beschlossen.

Damit wird die kontinuierliche und laufende künstlerische Arbeit bzw. längerfristige Vorhaben von Vereinen bzw. Ensembles, für den Förderzeitraum von drei Jahren, unterstützt und finanziell gefördert. Die Verwaltung hat mittels Budgetvereinbarung die Aufgaben und Ziele sowie die finanzielle Abwicklung des Zuschusses geregelt. Über die Geförderten berichtet die Verwaltung jährlich im Fachbereichsausschuss Kultur.

Im städtischen Haushalt stehen für die jährliche Förderung Musik 77.700 Euro und jährliche Förderung Tanz dauerhaft 120.000 Euro zur Verfügung. Über die Vergabe der Mittel entscheidet ein Gremium aus Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinderatsfraktionen.

Institutionelle Förderung 2019 - 2021

Die Verwaltung hat die Ausschreibung der institutionellen Förderung Musik und Tanz, für den Förderzeitraum 2019 bis 2021, auf der städtischen Internetseite und mittels Pressemitteilung veröffentlicht. Erstmals wurden für die Antragstellung digitale Formulare zur Verfügung gestellt und um die Datenschutzbestimmungen ergänzt.

Die Anträge konnten bis zur Antragsfrist 1. Oktober 2018 eingereicht werden. Insgesamt erhielt die Kulturabteilung acht Anträge aus der Freien Szene.

Die eingereichten Anträge wurden durch die Verwaltung geprüft. Diese hat die Jury beauftragt, diese inhaltlich zu begutachten und eine gemeinsame Stellungnahme in den jeweiligen Sparten zu verfassen. Die Jury hat eine Empfehlung über die Förderung, im Rahmen der Richtlinien und der Finanzmittel, abgegeben. (Anlagen)

Die Jury steht grundsätzlich den Gemeinderatsmitgliedern beratend zur Seite. Die Verwaltung hat auf die Anwesenheit der jeweiligen Jury in der Fachbereichsausschusssitzung am 23.11.2018 verzichtet. Sollten vorab Fragen zu der Stellungnahme der Fachjurs aufkommen, stehen die Jurymitglieder dem Gemeinderat zur Verfügung. Der Kontakt kann über die Kulturabteilung hergestellt werden.

1. Institutionelle Musikförderung

1.1. Rückblick 2016-2018

Institutionell wurden auf Empfehlung der Fachjury Musik und durch Beschluss des Fachbereichsausschusses Kultur am 26.06.2015 (GD 252/15) insgesamt sechs Vereine bzw. Ensembles gefördert. Die jährlichen Mittel verteilen sich wie folgt: Alte Musik Ulm (20.000 €), Förderverein Wiblinger Kantorei (5.600 €), KunstWerk (7.000 €), Scherer Ensemble (10.000 €), Sommerliche Ulmer Musiktage (4.500 €) und Verein für Moderne Musik (6.000 €).

Die Verwaltung hat in der jährlichen Projektförderung 2018 insgesamt sechs Anträge erhalten. Das Antragsvolumen betrug 45.310 Euro. Das Gremium zur Mittelvergabe für Projektförderung des Gemeinderats hat über die Förderung entschieden. In diesem Jahr wurden alle sechs Projekte mit insgesamt 22.800 Euro bewilligt und für Juryauslagen 1.800 Euro reserviert.

1.2. Finanzierung und Förderung 2019-2021

Für die Förderung Musik werden im Jahr 2019, vorbehaltlich der Beschlussfassung im Gemeinderat, 77.700 Euro Planmittel zur Verfügung gestellt.

Die Verwaltung hat für die institutionelle Förderung Musik 2019 bis 2021 insgesamt sechs Anträge erhalten. Das Antragsvolumen liegt bei 71.100 Euro.

Die in der Tabelle genannten Vereine/Ensembles sollen gemäß Empfehlung der Fachjury Musik, jährlich mit dem dargestellten und maximalen zu bewilligendem Zuschuss, gefördert werden.

Die verbleibenden Mittel in Höhe von 24.600 Euro, werden für die jährliche Projektförderung und Juryauslagen eingeplant.

Institutionelle Musikförderung 2019 bis 2021

Verein/Ensemble	bisher jährlich gefördert	beantragter Zuschuss jährlich	Empfehlung Fachjury Musik jährlich
1. Alte Musik Ulm	20.000 €	20.000 €	19.000 €
2. Förderverein Wiblinger Kantorei	5.600 €	5.600 €	5.600 €
3. KunstWerk	7.000 €	23.000 €	6.500 €
4. Scherer Ensemble	10.000 €	10.000 €	10.000 €
5. Sommerliche Ulmer Musiktage	4.500 €	5.000 €	5.000 €
6. Verein für moderne Musik Ulm/Neu-Ulm	6.000 €	7.500 €	7.000 €
Summe der Zuschüsse	53.100 €	71.100 €	53.100 €

1.3. Fachjury Musik

Der Fachbereichsausschuss Kultur hat in seiner Sitzung am 26.06.2015 (GD 252/15) und 24.06.2016 (GD 210/16) Frau Susanne Volpp, Herrn Dr. Klaus K. Weigele und Herrn Bernd Künzig in den Beirat der Fachjury Musik berufen. Die Verträge wurden für den Förderzeitraum bis 2018 abgeschlossen.

Frau Volpp tritt mit Ende der Vertragslaufzeit aus beruflichen und zeitlichen Gründen zum Jahresende aus der Fachjury aus. Die Verwaltung ist mit der Nachbesetzung beauftragt und wird entsprechend berichten.

Die Kulturabteilung empfiehlt eine Verlängerung der Verträge um weitere drei Jahre bis zum 31.12.2021, mit Herrn Dr. Klaus K. Weigele und Herrn Bernd Künzig.
Die Vitas sind der Anlage zu entnehmen.

Die Jury erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 500 Euro und die Erstattung der Fahrtkosten und Eintrittsgelder für besuchte Vorstellungen. Die finanziellen Mittel werden aus der Projektförderung Musik zur Verfügung gestellt

2. Institutionelle Tanzförderung

2.1. Rückblick 2016-2018

Institutionell wurden auf Empfehlung der Fachjury Tanz und durch Beschluss des Fachbereichsausschusses Kultur am 26.06.2015 (GD 251/15) die Strado Compagnia Danza und das Tanzfestival UlmMoves gefördert. Die jährlichen Mittel verteilen sich wie folgt: Strado Compagnia Danza (50.000 €) und das Tanzfestival UlmMoves (30.000 €).

Die Verwaltung hat in der jährlichen Projektförderung 2018 insgesamt drei Anträge erhalten. Das Antragsvolumen betrug 30.207 Euro. Das Gremium zur Mittelvergabe für Projektförderung des Gemeinderats hat über die Förderung entschieden. In diesem Jahr wurden alle Projekte mit insgesamt 30.207 Euro bewilligt und für Juryauslagen 1.800 Euro reserviert.

Im Fachbereichsausschuss Kultur am 13.04.2018 (GD 120/18), hat Herr Domenico Strazzeri, über die Förderung der Strado Compagnia Danza berichtet.

2.2. Finanzierung und Förderung 2019-2021

Für die Förderung Tanz werden im Jahr 2019, vorbehaltlich der Beschlussfassung im Gemeinderat, 120.000 Euro Planmittel zur Verfügung gestellt.

Die Verwaltung hat für die institutionelle Förderung Tanz 2019-2021 insgesamt zwei Anträge erhalten.

Das Antragsvolumen liegt bei 120.000 Euro.

Finanzübersicht

Institutionelle Tanzförderung 2019 bis 2021

Verein/Ensemble	bisher jährlich gefördert	beantragter Zuschuss jährlich	Empfehlung Fachjury Tanz jährlich	Empfehlung Verwaltung jährlich
1. Strado Compagnia Danza	50.000 €	70.000 €	50.000 €	50.000 €
2. ROXY, UlmMoves 2020	30.000 €	50.000 €	30.000 €	50.000 €
Summe der Zuschüsse	80.000 €	120.000 €	80.000 €	100.000 €

Empfehlung Fachjury Tanz

Die Fachjury Tanz empfiehlt folgende Förderung:

1. Strado Compagnia Danza, jährlich 50.000 Euro
2. ROXY, UlmMoves jährlich 30.000 Euro

Die verbleibenden Mittel in Höhe von 40.000 Euro, werden für die jährliche Projektförderung und Juryauslagen eingeplant.

Empfehlung der Verwaltung

Die Verwaltung möchte, entgegen der Empfehlung der Jury Tanz folgende Förderung empfehlen:

1. Strado Compagnia Danza, jährlich 50.000 Euro (= Empfehlung der Jury)
2. ROXY, Ulm Moves jährlich 50.000 Euro (gemäß Antrag)

Die Verwaltung empfiehlt, das Festival UlmMoves 2020 (ROXY gGmbH) jährlich bis zu 50.000 Euro gemäß Antrag zu fördern.

Für die jährliche Projektförderung verbleiben 20.000 Euro. Dieser Betrag ist gemessen an den bisher eingereichten Anträgen ausreichend. Eine Erhöhung der Haushaltsmittel wird nicht gewünscht.

2.3. Fachjury Tanz

Der Fachbereichsausschuss Kultur hat in seiner Sitzung am 26.06.2015 (GD 251/15) Frau Bea Kießlinger, Herr Jochen Heckmann und Herr Marco Wehr in den Beirat der Fachjury Tanz berufen. Die Verträge wurden für den Förderzeitraum bis 2018 abgeschlossen.

Frau Kießlinger und Herr Wehr treten zum Ende der Vertragslaufzeit aus der Fachjury aus.

Die Verwaltung empfiehlt, die Nachbesetzung der Jury auszusetzen solange die Tanzszene und die derzeitige Bewerbungslage keine Jury erforderlich machen. Die Verwaltung wird die Bewerbungslage im Dezember 2018 für Anträge Projektförderung 2019 zunächst abwarten. Sobald die Szene eine Jury erfordert, wird die Verwaltung die Besetzung empfehlen und entsprechend berichten.